

Antrag

Hannover, den 14.03.2023

Fraktion der CDU

Afrikanische Schweinepest in Niedersachsen: Die notwendigen Lehren aus dem Seuchengeschehen im Emsland ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Im Sommer 2022 brach auf einem landwirtschaftlichen Betrieb im Landkreis Emsland die Afrikanische Schweinepest (ASP) aus. Die auf Anweisung der Europäischen Union 90 Tage währende Frist für die Sperrzonen rund um den Ausbruchsbetrieb sowie die hohen europarechtlichen Anforderungen an die risikomindernde Behandlung von Fleisch, das von gesunden Tieren aus den Sperrzonen gewonnen wurde, haben zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Vermarktung von Schlachtschweinen aus den Sperrzonen, großen wirtschaftlichen Einbußen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sowie zu zahlreichen Betriebsaufgaben geführt. Darüber hinaus drohten zwischenzeitlich in den Ställen aufgrund der nach dem Seuchenausbruch geltenden Verbringungsverbote Tierschutzprobleme.

Mit einem erneuten Ausbruch der ASP muss jederzeit gerechnet werden, weil sich die Seuche im Wildschweinebestand weiterhin von Ost nach West ausbreitet und zudem punktuelle Einträge in Wild- wie Hausschweinebestände durch Aktivitäten des Menschen, etwa die unsachgemäße Entsorgung von Lebensmitteln, die ASP-Erreger enthalten, möglich sind. Auch Verstöße gegen die in § 13 Tiergesundheitsgesetz verankerten Verbringungs- und Einfuhrverbote stellen ein Übertragungsrisiko dar, auf das sich Niedersachsen als das Bundesland mit den größten Schweinebeständen innerhalb Deutschlands vorbereiten muss.

In Zukunft wird das Risiko von Seuchenausbrüchen weiter ansteigen, da landwirtschaftlichen Nutztieren vermehrt Außenkontaktpunkt verschafft werden soll. In diese Richtung weisende Initiativen sind insbesondere das - bislang allerdings nur bruchstückhaft umgesetzte - Konzept des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“), die geplanten Ausbauziele für den Ökolandbau sowie die Ankündigungen großer Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, in Zukunft verstärkt oder sogar ausschließlich auf Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus den Haltungsstufen 3 und 4 setzen zu wollen.

Der punktuelle Eintrag der ASP in einen schweinehaltenden Betrieb im Landkreis Emsland hat deutlich gemacht, dass zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen eines ASP-Ausbruchs sowie zur Vermeidung möglicher Tierschutzprobleme in den Ställen im Falle eines Verbringungsverbotes über die bisherigen Aktivitäten zur Seuchenprävention und -bekämpfung hinaus weitere Maßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen müssen sich sowohl auf das betriebliche Risikomanagement schweinehaltender Betriebe, namentlich die Möglichkeit der finanziellen Absicherung gegen Risiken, die aus einem ASP-Ausbruch resultieren, als auch auf die Verbesserung der Vermarktungssituation für gesunde Schweine aus den Sperrzonen erstrecken.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf,

1. die Einführung der staatlichen Unterstützung von Ertragsschadenversicherungen für schweinehaltende Betriebe zu prüfen,
2. die Möglichkeit zu prüfen, Ertragsschadenversicherungen - gegebenenfalls im Gegenzug zu einer möglichen finanziellen Unterstützung des Abschlusses dieser Versicherungen - zur Pflichtversicherung für schweinehaltende Betriebe zu machen,

3. einen Entschädigungsfonds einzurichten, aus dem schweinehaltende Betriebe, die durch staatlich angeordnete Quarantänemaßnahmen in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, bei zukünftigen ASP-Ausbrüchen entschädigt werden können, gegebenenfalls alternativ zur Förderung des Abschlusses von Ertragsschadenversicherungen, und dabei auch die Einbeziehung der privaten Wirtschaft in Erwägung zu ziehen,
4. Forschungsarbeiten zur (Weiter-)Entwicklung von Impfstoffen gegen ASP für Wild- und Hausschweine sowie zur Lösung der rechtlichen und praktischen Herausforderungen zur Anwendung dieser Impfstoffe zu finanzieren,
5. Forschungsarbeiten zur Züchtung gegen ASP resistenter oder weniger anfälliger Hausschweinerassen zu fördern,
6. sich für eine Überprüfung der europarechtlichen Regelungen für die ASP-Bekämpfung einzusetzen mit dem Ziel, eine stärkere Differenzierung der Maßnahmen zwischen einem ASP-Ausbruch im Wildschweinebestand und einem punktuellen Ausbruch in einem Hausschweinebestand zu erreichen,
7. sich für eine Überprüfung der europarechtlichen Regelungen für die risikomindernde Behandlung von Fleisch, das von gesunden Tieren aus den Sperrzonen gewonnen wurde, einzusetzen, damit im Falle eines erneuten Ausbruchs in Niedersachsen mehr Vermarktungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen,
9. sich - gegebenenfalls gemeinsam mit einigen oder allen anderen Bundesländern - für die Etablierung eines sogenannten Seuchenschlachthofs, der im Seuchenfall die Schlachtung der Tiere aus den Sperrzonen sowie die Weiterverarbeitung und Vermarktung des gewonnenen Fleisches übernimmt, einzusetzen und in diesem Zusammenhang verschiedene Möglichkeiten zur Etablierung eines derartigen Schlacht- und Verarbeitungsbetriebs (öffentlicher Schlachthof, Vertragsmodell usw.) zu prüfen,
10. zu prüfen, ob alternativ zur Etablierung eines sogenannten Seuchenschlachthofs eine Rechtsgrundlage geschaffen werden kann, die im Seuchenfall herangezogen werden kann, um Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe zur Abnahme von hygienisch einwandfreien Tieren, die aus den Sperrzonen stammen, bzw. von Fleisch, das von diesen Tieren gewonnen wurde, verpflichtet,
11. zu prüfen, ob - gegebenenfalls in Kooperation mit dem Bund - alternative Vermarktungswege wie z. B. die Bundeswehr für hygienisch einwandfreies Fleisch von gesunden Tieren aus einem Seuchengebiet erschlossen werden können.

Begründung

Der ASP-Ausbruch im Landkreis Emsland hat eine Reihe zuvor nicht erwarteter Probleme im Rahmen der Seuchenbekämpfung offenbart, die mit Blick auf das jederzeit gegebene Risiko eines erneuten ASP-Ausbruchs in Niedersachsen gelöst werden müssen.

Ein Kernproblem stellte der in dieser Form im Vorfeld von keinem Experten erwartete, nahezu vollständige Wegfall von Schlacht- und Verarbeitungsmöglichkeiten für gesunde Tiere aus den Sperrzonen rund um den Ausbruchsbetrieb dar. Dies hatte erhebliche wirtschaftliche Einbußen für die schweinehaltenden Betriebe zur Folge, da der Wert der eingestellten Tiere nahezu auf Null sank und die fehlenden Vermarktungsmöglichkeiten zu erheblichen zusätzlichen Kosten, vor allem für Futter, sorgten. Darüber hinaus bestand zwischenzeitlich die Gefahr des Entstehens von Tierschutzproblemen in den Ställen aufgrund eines zunehmend kleiner werdenden Platzangebotes.

Ein weiteres Problem ergab sich aus den wenig differenzierten Vorschriften der Europäischen Union für den Fall eines ASP-Ausbruchs, die sich zum Teil als unzweckmäßig erwiesen. So wird z. B. von Expertenseite angezweifelt, dass die Vorschriften für die risikomindernde Behandlung von Fleisch, das von gesunden Tieren aus den Sperrzonen gewonnen wurde, noch zeitgemäß sind. Zudem bietet das europäische Recht nicht die Möglichkeit, ein den Bedingungen des jeweiligen Ausbruchsfalls angepasstes Krisenmanagement zu betreiben. Es muss daher u. a. geprüft werden, ob die Vorschrif-

ten so abgeändert werden können, dass stärker zwischen einem schwer beherrschbaren ASP-Ausbruch im Wildschweinebestand und einem besser handhabbaren, punktuellen Ausbruch in einem Hausschweinebestand differenziert werden kann.

Drittens zeigte der ASP-Ausbruch im Landkreis Emsland, dass die wirtschaftlichen Einbußen für die schweinehaltenden Betriebe erheblich größer waren als ursprünglich erwartet. Da in Relation zur Gesamtzahl der Schweine in den Sperrzonen relativ wenige Tiere gekeult wurden, zahlte die Tierseuchenkasse nur geringe Beträge. Wesentlich problematischer waren die erheblichen Mehrkosten von Betrieben, die ihre Schweine aufgrund eingeschränkter Verbringungsöglichkeiten nicht oder nur mit erheblichen Preisabschlägen verkaufen konnten. Hier kam es zu bedeutenden Mehrkosten, etwa für Futter, sowie wesentlich niedrigeren Vermarktungserlösen, die nicht oder nur zum Teil durch im Vorfeld abgeschlossene Versicherungen abgedeckt wurden.

Schließlich verdichten sich im Nachgang zum ASP-Geschehen im Emsland in Gesprächen mit Branchenkennern die Gerüchte, dass das Angebot an Tierversicherungen, vor allem Ertragsschadenversicherungen, knapper wird, da Versicherungsunternehmen erwägen, aus dem Markt für Tierversicherungen auszusteigen. Sofern sie diesen Schritt nicht gehen, ist zumindest von deutlich steigenden Versicherungsprämien auszugehen, die die Wirtschaftlichkeit der Schweinehaltung weiter einschränken oder im Falle des Nicht-Abschlusses entsprechender Versicherungen durch die landwirtschaftlichen Betriebe die ohnehin schon bestehenden Versicherungslücken weiter vergrößern.

Alle genannten Probleme werden in dem Maße an Bedeutung gewinnen, in dem sich die ASP in Deutschland weiter ausbreitet sowie Tieren Außenkontaktaufnahme zugestanden wird. Eine Lösung der beim ersten ASP-Ausbruch in Niedersachsen offenkundig gewordenen Schwierigkeiten ist daher ein notwendiger, bislang unzureichend realisierter Baustein eines umfassenden Krisenmanagements für den Fall eines erneuten Ausbruchs der Tierseuche.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin